

Korrespondenz-Blatt

des

zoologisch-mineralogischen Vereines

in

Regensburg.

Nr. 1.

4. Jahrgang.

1850.

Jahresbericht

des

zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg,

vorgetragen

in der Generalversammlung

am 27. Februar 1850.

von

Dr. Fr. J. Schuch.

Hochansehnliche Versammlung!

Nach dem Ausspruche der Satzungen und im Auftrage des Ausschusses habe ich seit dem Bestehen des Vereins die Ehre gehabt, am Schlusse jeden Jahres einen Bericht über dessen innere und äussere Verhältnisse zu erstatten. Auch das 4te Vereinsjahr soll nicht beginnen, ohne einen kurzen Blick auf die Vergangenheit zu werfen, wenn auch nur, um vielleicht einige Folgerungen für die fernere Thätigkeit des Vereins gewinnen zu können. Wohl hat sich das innere Leben des Vereins im vergangenen Jahre noch geräuschloser gezeigt wie früher, nur wenige Versammlungen der Mitglieder wurden gehalten, nur wenige Exkursionen ausgeführt, aber es war doch durch diese aus den Zeitverhältnissen hervorgehende scheinbare Theilnahmlosigkeit keine Störung in dem geregelten Fortschreiten des Vereins eingetreten.

Die ansehnliche Vermehrung der Sammlung in allen ihren Richtungen bestätigt diese Behauptung, und so leicht es wäre, den Beweis dazu mit Zahlen zu geben, so bitte ich doch, dass für diessmal die bisher übliche Aufzählung der Einläufe zu den Sammlungen so wie eine Bekanntgabe der Namen grossmüthiger

Gabenspenden erlassen werden möge. Bei der gewissenhaften Anführung derselben in dem Korrespondenz-Blatte halte ich sie ohnehin für eine überflüssige Wiederholung, und die Dankbarkeit des Vereins gegen seine Wohlthäter wird wohl dadurch nicht geringer erscheinen. Eine Gabe nur darf nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Der historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg dahier hat nach einem Beschlusse der Generalversammlung vom 28. August 1849, „um seine freundnachbarliche Gesinnung zu beweisen“, seine Mineraliensammlung als Geschenk an uns abgetreten, und ausserdem, einem lange gehegten Wunsch entsprechend, die von Voith'sche Petrefaktsammlung (unter der Bedingung, dass dieselbe als von Voith'sche Sammlung aufgestellt und bei einer allenfalsigen Auflösung des Vereins dem k. Lyceum dahier übergeben werde) unserm Vereine überantwortet.

Der historische Verein hat dadurch unsrer Sammlung neues Material zur Förderung der vaterländischen Bodenkunde zugeführt und zugleich den Beweis geliefert, dass er den Hauptzweck, welchen der Stifter dieser Sammlung im Auge hatte, richtig gewürdigt habe.

Die fortdauernde Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins beweiset auch

der gegenwärtige Stand der Mitglieder.

Mit dem Schlusse des Jahres 1849 zählt der Verein:

Ehrenmitglieder	32
Ordentliche Mitglieder	
a) hier wohnende	118
b) auswärtige	143

Im Ganzen: 293 Mitglieder.

Der in der Versammlung vom 15. Dezember 1849 neugewählte
A u s s c h u s s
besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorstand: Hr. Dr. Herrich-Schäffer.

Sekretär: „ „ Schuch.

Conservatoren und Ersatzmänner:

Hr. Angerer, Hauptmann.

„ v. Baumgarten, Pharmazeut.

„ Bertram, Regierungs-Assessor.

- Hr. Forster, Patrimonialrichter,
 „ Dr. Fürnrohr, Professor,
 „ Mördes, Forstrath,
 „ Pindl, Privatier,
 „ Popp, Kreis-Ingenieur,
 „ Seidel, Kassier,
 „ Sterr, Inspektor,
 „ Wein, Stadtpfarrer.

Kassier: Hr. Eser, Apotheker.

Bibliothekar: Hr. Hofmann; Rechnungsrath.

Die *Conservatoren* und *Ersatzmänner* haben nach eigenem Uebereinkommen sich in die Beaufsichtigung der Sammlungen getheilt.

S t a n d d e r V e r e i n s k a s s e .

E i n n a h m e n . fl. kr.

Beiträge der Mitglieder	354	—
Nach Beschluss des Landrathes von der k. Regierung	100	—
Von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten v. Thurn u. Taxis	50	—
Von Herrn Regierungspräsident Frhrn. v. Welden	10	—
Aus dem Ueberschuss der Kasse für die Versammlung der Naturforscher und Aerzte als Beitrag zu den Druckkosten der Abhandlungen . . .	75	—
Für einen abgegebenen Vogel	1	—

Summa aller Einnahmen: 590 fl. — kr.

A u s g a b e n . fl. kr.

Zahlungsrückstände vom vorigen Jahre	77	20
Für Diplome, Schreibmaterial, Steindruck, Schreibgebühr etc.	23	38
Für Buchbinderarbeit	45	58
Für Schränke und andere Mobilien (Schreiner, Schlosser, Glaser, Maler)	84	16
Beheizung, Beleuchtung, Reinigung des Lokals	6	18
Dem Vereinsdiener	24	—
Briefporto, Frachten, Botenlöhne	95	48
Miethe für das Lokal	25	—
Brand-Assekuranz	2	30
Angeschaffte Bücher und Schriften	21	24

Ausgaben.		fl.	kr.
Kosten für Druckschriften des Vereins		203	5
Kosten für die Sammlungen :			
a) Säugethiere (Ausstopfen etc.)		68	16
b) Vögel		11	18
c) Fische, Amphibien, Insekten		9	28
Summa aller Ausgaben:		676 fl.	55 kr.

A b g l e i c h u n g.

Einnahmen	590 fl. — kr.
Ausgaben	676 „ 55 „
Passiv-Kassarest:	86 fl. 55 kr.

Die Rechnungsbelege liegen für alle Mitglieder des Vereins zur Einsicht bereit.

V e r b i n d u n g m i t a n d e r e n G e s e l l s c h a f t e n u n d V e r e i n e n.

Wie sich nach dem bisher Gesagten die inneren Verhältnisse des Vereins günstig erhalten haben, so kann auch über seine äusseren nur Erfreuliches berichtet werden. Der Verkehr mit wissenschaftlichen Instituten, Vereinen und Gesellschaften, welchen unser Verein als eine seiner wichtigsten Aufgaben anstrebt, hat einen lebhaften Aufschwung erhalten, besonders seitdem im Herbste des vergangenen Jahres die XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Regensburg getagt.

Es muss dem Vereine zur Aufmunterung gereichen, dass sein bescheidenes Wirken bei den aus allen Gauen des Vaterlandes kommenden Naturforschern Anerkennung gefunden habe. Das 1te Heft seiner Abhandlungen — dieser Versammlung als Erinnerungsgabe gewidmet — fand entschieden gute Aufnahme und wurde selbst von den Koryphäen der Wissenschaft günstig beurtheilt; die Sammlungen des Vereins erfreuten sich eines sehr zahlreichen Besuches und wegen ihrer Aufstellung und ihrer — für die kurze Zeit des Bestehens — bedeutenden Ausdehnung des allgemeinen Beifalls.

Wie diese Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in den Annalen Regensburgs als eine Woche der schönsten Erinnerungen eingeschrieben steht, so wird sie auch den Mitgliedern

unserer Vereins unvergesslich bleiben und die vielen persönlichen Beziehungen, die hier angeknüpft wurden, werden auch für ihn ihre Früchte bringen.

Mit nachgenannten wissenschaftlichen Instituten, Gesellschaften und Vereinen sind bisher Verbindungen hergestellt oder neuerdings angebahnt worden:

Altenburg. Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Augsburg. Naturforschende Gesellschaft.

Basel. Naturforschende Gesellschaft.

Berlin. Deutsche geologische Gesellschaft.

Bonn. Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Dresden. Naturforschende Gesellschaft Isis.

Dürkheim. Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der bayrischen Pfalz.

Erlangen. Physikalisch-medicinische Sozietät.

Frankfurt a. M. Senckenbergische naturforschende Gesellschaft.

Frauenthorf. Gartenbau-Gesellschaft in Bayern.

Hermannstadt. Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaft.

Mannheim. Verein für Naturkunde.

Marburg. Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften.

München. Königl. Akademie der Wissenschaften.

Nürnberg. Naturforschende Gesellschaft.

Paris. Verein deutscher Aerzte und Naturforscher.

Prag. Naturhistorischer Verein Lotos.

Regensburg. Königl. botanische Gesellschaft.

„ Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.

„ Aerztlicher Verein.

Stettin. Entomologische Gesellschaft.

Stuttgart. Württembergischer Verein für Naturkunde.

Wien. Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften.

Wiesbaden. Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau.

Zürich. Naturforschende Gesellschaft.

In der Generalversammlung vom 27. Februar wurden die bisherigen Satzungen einer Revision unterworfen, und nach den seit dem Bestehen des Vereins gemachten Erfahrungen abgeändert. Da die ältere Auflage vergriffen ist, die Satzungen des Vereins aber von vielen Seiten verlangt werden, so wurde beschlossen, sie im Korrespondenzblatte bekannt zu geben, und wir lassen sie daher in ihrer neuen Fassung folgen.

§ 1.

Eine Anzahl von Freunden der Naturwissenschaft ist am 14. Januar 1846 zu einem Vereine zusammengetreten, um in ähnlicher Weise, wie die hiesige seit 60 Jahren bestehende k. botanische Gesellschaft in ihrem Bereiche, so im Gebiete der Zoologie und Mineralogie zu wirken.

§ 2.

Der Verein, dessen Sitz für immer in Regensburg ist, hat den Zweck, die Lust für zoologische und mineralogische Studien überhaupt, vorzugsweise aber mit Beziehung auf das Bayerische Vaterland zu beleben und seine Bestrebungen für alle Kreise der Gesellschaft möglichst gemeinnützig zu machen.

§ 3.

Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen: 1) durch Begründung einer zoologisch-mineralogischen Sammlung, in welcher die in Bayern vorkommenden Thiere und Mineralien besonders und augenfällig hervorzuheben sind, 2) durch freie mündliche Unterhaltung im Gebiete der Zoologie und Mineralogie und durch Vorzeigen sehenswerther zoologischer und mineralogischer Gegenstände in den zeitweisen Zusammenkünften der Mitglieder, 3) durch Anschaffung einschlägiger Zeitschriften und Bücher und allmähliche Begründung einer Vereinsbibliothek, 4) durch Herausgabe eines Korrespondenzblattes und unentgeltliche Abgabe desselben an alle Mitglieder, an gelehrte Anstalten und Vereine, so wie an Forstämter, Berg- und Salinenämter des Vaterlandes, 5) durch naturwissenschaftliche Ausflüge in die Umgegend unsrer Stadt, in Gemeinschaft mit der k. botanischen Gesellschaft, und mit Beziehung lernbegieriger Schüler hiesiger Lehranstalten und anderer Freunde der Naturwissenschaften.

§. 4.

Der Verein besteht aus: 1) Ehrenmitgliedern, 2) ordentlichen und 3) korrespondirenden Mitgliedern.

§. 5.

Zu Ehrenmitgliedern ernennt der Verein solche Männer, welchen derselbe wegen ihrer Leistungen in den Naturwissenschaften oder wegen ihrer Verdienste um den Verein seine Anerkennung zu beweisen wünscht. — Sie haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.

§. 6.

Als ordentliches Mitglied kann in den Verein aufgenommen werden, wer sich mit den Studien der Zoologie oder der Mineralogie beschäftigt, oder wer überhaupt für diese Wissenschaften und für die Bestrebungen des Vereines insbesondere Sinn und Theilnahme beweiset. — Diese Mitglieder haben das Recht, die Hilfsmittel des Vereines zu ihren Studien zu benützen, und verpflichten sich, zur Vereinskassa halbjährig einen Beitrag von 1 fl. vorausbezahlungsweise zu entrichten.

§. 7.

Zu korrespondirenden Mitgliedern ernennt der Verein auswärtige Naturforscher oder Freunde der Naturwissenschaften, welche durch Einsendung entsprechender Aufsätze zum Korrespondenzblatte oder annehmbarer Beiträge zu den Sammlungen die Zwecke des Vereines unterstützen. Sie leisten keinen Geldbeitrag.

§. 8.

Die Aufnahme der Ehrenmitglieder und der korrespondirenden Mitglieder geschieht auf Vorschlag des Ausschusses durch Zuruf der ordentlichen Mitglieder. Die ordentlichen Mitglieder werden unter einfacher Beitrittserklärung mit gleichzeitiger Einsendung des ersten Beitrages durch Beschlussfassung des Ausschusses aufgenommen.

§. 9.

Der Verein wählt einen Ausschuss von 12 Mitgliedern nebst 3 Ersatzmännern, und zwar:

- 1) einen Vorstand,
- 2) einen Sekretär,

- 3) acht Conservatoren und zwar
vier für die zoologische und
vier für die mineralogische Abtheilung,
- 4) einen Kassier,
- 5) einen Bibliothekar.

§. 10.

Der Ausschuss vertritt den Verein, er hat den Ankauf und Austausch der zoologischen und mineralogischen Gegenstände zu besorgen, die Angelegenheiten des Vereins zu leiten und die Geschäfte unter seine Mitglieder zu vertheilen.

§. 11.

Die Wahl des Ausschusses geschieht jedesmal in der letzten Versammlung des Jahres, jedoch hat der abtretende Ausschuss noch in der allgemeinen Versammlung den Jahresbericht abzu-legen.

§. 12.

Der Vorstand beruft die Versammlungen, leitet die Verhandlungen in denselben, hat die neuen Mitglieder vorzuschlagen, sowie die Protokolle und Aufnahms-Urkunden mit dem Sekretär zu unterschreiben.

§. 13.

Der Sekretär hat die Korrespondenz zu leiten, die Protokolle in den Versammlungen zu führen, und im Verhinderungs-falle des Vorstandes dessen Funktion zu vertreten.

§. 14.

Die Conservatoren theilen sich nach eigener Wahl in die betreffenden Arbeiten, sie haben die Kataloge zu fertigen, die eingeschickten Naturalien bei der nächsten Versammlung vorzu-zeigen, und sodann in die Sammlung einzuordnen, sowie für deren instruktive Aufstellung und Erhaltung zu sorgen.

§. 15.

Der Kassier erhebt die halbjährigen Beiträge, führt Buch über Einnahmen und Ausgaben, und legt in der allgemeinen Ver-sammlung Rechnung ab.

§. 16.

Der Bibliothekar nimmt die beim Vereine eingegangenen und in der Versammlung vorgezeigten Schriften und Bücher in Em-

pfang, besorgt deren zweckmässige Aufstellung und überwacht die Benützung der Bibliothek nach den im Korresp.-Blatte Nr. 10, 1847 ausgesprochenen Vorschriften.

§. 17.

Der Vorstand beruft die hier wohnenden Mitglieder von Zeit zu Zeit zu einer Versammlung, in welcher die Angelegenheiten des Vereins berathen, sowie Fragen der Zoologie und Mineralogie einer freien Besprechung unterzogen werden.

§. 18.

Zu Anfang eines jeden Jahres wird eine allgemeine Versammlung abgehalten. In dieser wird von dem Ausschusse ein Bericht über die innern und äussern Verhältnisse abgegeben, Anträge hingenommen und berathen, und Rechnung abgelegt.

§. 19.

Um die anzulegende Sammlung auf die mindest kostspielige Art zu erlangen, verpflichten sich die Mitglieder so viel an Naturalien einzuliefern, als Zeit und Kräfte es erlauben, und besonders die zoologischen und mineralogischen Vorkommnisse Bayerns zu berücksichtigen.

§. 20.

Die eingelieferten Gegenstände sind von den betreffenden Conservatoren mit einer Etiquette zu versehen, auf welcher der Name des Gegenstandes, der Fundort und der Name des Gebers zu bemerken sind.

§. 21.

Die Sammlungen können in der Regel nur in den Räumen des Vereins benützt werden, ausnahmsweise aber dürfen einzelne Gegenstände auf Verlangen eines Mitgliedes von dem Ausschusse für eine bestimmte Zeit und gegen zugesicherte Haftung abgegeben werden.

§. 22.

Es steht jedem Mitgliede frei, merkwürdige zoologische oder mineralogische Gegenstände oder auch ganze Sammlungen mit Beibehaltung des Eigenthumsrechtes in den Räumen des Vereins aufzustellen, insoferne es diese erlauben. Ueber die Aufnahme, Haftung und Erhaltung muss übrigens der Besitzer vorerst mit dem Ausschusse übereingekommen seyn.

§. 23.

Alle durch Transport, Porto, sowie durch Aufstellung und Aufbewahrung der Naturalien veranlassten Unkosten werden aus der Vereinskasse bestritten.

§. 24.

Grössere, mit bedeutenden Porto-Auslagen belastete Zusendungen müssen vorerst ihrem Inhalte nach dem Ausschusse angezeigt werden und es hängt von diesem ihre Annahme ab.

§. 25.

Die Sammlungen des Vereins sind am ersten Sonntag eines jeden Monats von 10-12 Morgens dem allgemeinen Besuche geöffnet.

§. 26.

Wer seinen Austritt aus dem Vereine wünscht, hat dem Ausschusse ein halbes Jahr vorher seine Erklärung schriftlich einzugeben.

§. 27.

Wenn die Auflösung des Vereines durch Umstände nothwendig erscheinen sollte, so kann diese nur erfolgen, wenn der Ausschuss sie beantragt und $\frac{3}{4}$ Stimmen der hier wohnenden ordentlichen Mitglieder in einer allgemeinen Versammlung sich dafür aussprechen.

Zu dieser allgemeinen Versammlung sind mit Ausnahme der Ehrenmitglieder alle übrigen hiesigen Mitglieder mit Bekanntmachung des Zweckes einzuladen.

§. 28.

Bei beschlossener Auflösung des Vereins fallen die ihm eigenthümlichen Sammlungen und der Kassenbestand einer öffentlichen Anstalt in Regensburg anheim, deren Bestimmung von der Stimmenmehrheit der zuletzt vorhandenen ordentlichen Mitglieder abhängt.

§. 29.

Diese Satzungen, deren Abänderung nur durch Beschluss der hiesigen Mitglieder erfolgen kann, sollen jedesmal in der allgemeinen Versammlung verlesen werden.
